

Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

per E-Mail:
Poststelle@bmjv.bund.de
Gendrisch-th@bmjv.bund.de

Bundesleitung

Friedrichstraße 169
10117 Berlin

Telefon (030) 47 37 81 23
Telefax (030) 47 37 81 25
dpolg@dbb.de
www.dpolg.de

13.09.2019

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des
Persönlichkeitsschutzes von Verstorbenen**

Az.: II A 2 – 4000/78 – 25 362/2019; Ihr Schreiben vom 04.09.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vorbezeichneten Angelegenheit danken wir für die Möglichkeit zur Stellungnahme und teilen Ihnen die Auffassung der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) wie folgt mit:

Grundsätzlich ist dem Entwurf mit dem Ziel der Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes von Verstorbenen zuzustimmen.

Wir schlagen jedoch vor, § 201a Abs. 1 Nr. 3 StGB wie folgt zu fassen:

„3. eine Bild- oder Videoaufnahme, die eine verstorbene Person zur Schau stellt, unbefugt herstellt oder überträgt,“.

Durch die im Referentenentwurf vorgesehene Verwendung des unbestimmten Rechtsbegriffs „in grob anstößiger Weise“ werden nur schwere Verstöße gegen das allgemeine Persönlichkeitsrecht Verstorbener erfasst. Auch unter Berücksichtigung der in der Begründung erwähnten Begrifflichkeit dürfte die Rechtsprechung Probleme haben, diesen Begriff gegen die relativierende Argumentation von Strafverteidigern so scharf zu definieren, dass die Persönlichkeitsrechte umfassend geschützt werden können.

Wenn der Begriff gestrichen wird, wäre jedes unbefugte Fotografieren strafbar, was einen umfassenden Schutz gewährleistet. Die notwendige Beschränkung der Strafbarkeit ist bereits durch das Tatbestandsmerkmal „unbefugt“ gewährleistet.

Zur Klarstellung sollten neben Bildaufnahmen auch Videoaufnahmen explizit genannt werden. Ein Bild ist streng genommen kein Video, auch wenn man den Begriff "Bildaufnahme" noch so weit auslegen würde.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rainer Wendt'. The signature is fluid and cursive, with the first name 'Rainer' and the last name 'Wendt' clearly distinguishable.

Rainer Wendt
Bundesvorsitzender